



SCHULE- und SPIELGRUPPE- BESUCHVERTRAG

BEDINGUNGEN DES SCHULBETRIEBES

1. Kinder im Vorschulalter ab 5 Jahren und im Schulalter dürfen die Schule besuchen.
2. Jedes Kind nimmt an einem Orientierungsgespräch teil, mit dem Zweck, das persönliche Entwicklungsniveau festzustellen und eine bestmögliche Klasseneinteilung vorzunehmen.
3. Die Dauer der Schullektionen beträgt 2 Mal 45 Minuten oder 3 Mal 45 Minuten:
 1. Stunde - russische Literatur, Entwicklung des Sprechvermögens, Geschichte RF;
 2. Stunde - russische Sprache (Rechtschreibung und Grammatik);
 3. Stunde – Zeichenunterricht.
4. Kinder **ab 2 Jahren** bis 6 Jahren dürfen die Kinderspielgruppe besuchen.
5. Die Dauer der Spielgruppe beträgt 3 oder 4 Stunden (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag) und bietet: Entwicklung des Sprechvermögens, Zeichnen und Handarbeit, Spielen.
6. Die Schule verfügt über hochqualifizierte Lehrkräfte, die gemäß einem auf Grund der russischen Schuldidaktik vorbereiteten Programms arbeiten. Sämtliche Lehrmaterialien sind im monatlichen Betrag inbegriffen.
7. Der Schulbetrieb dauert vom 2. letzten Samstag im August bis zum 2. Samstag im Juli des nachfolgenden Jahres, ohne Schulferien. Als Ausnahme gelten die **Weihnachtsferien – 2 Wochen** und die **Herbstferien - 1 Woche**.
8. An der Schule und Spielgruppe werden bei speziellen Anlässen und Gelegenheiten Fotos von Schülerinnen und Schülern gemacht. Diese dienen der internen Dokumentation des Schulalltags, zu Erinnerungszwecken (Klassenfoto) und für die Öffentlichkeitsarbeit. Bei einer Veröffentlichung von Bildern (Infoblatt, Klassenfoto, Zeitungsberichte, Webseite des Vereins etc.) werden keine Schülerinnen und Schüler namentlich erwähnt. Eine Veröffentlichung von Bildern, auf denen das Gesicht erkennbar ist, erfolgt nur nach schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
 - Ich bin / Wir sind einverstanden, dass Aufnahmen von meinen / unserem Kind gemacht werden.
 - Ich bin / Wir sind NICHT einverstanden, dass Aufnahmen (Klassenfotos etc.) von meinem / unserem Kind gemacht werden.

RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Als eine wichtige Bedingung des Lernprozesses gilt der regelmäßige Schulbesuch.
2. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag (September-August). Die Höhe Schulgeldes und der Nebenkosten (Museum, Kino, Theaterfahrten und Eintrittsgeldern) richtet sich nach der jeweiligen gültigen Schulgeldordnung des Vereinsträgers.
3. Der Preis beträgt unabhängig von der Anzahl der Schultage:
 - 70-75 CHF/ Jahr- für Bedarfsmaterial (Bücher, Hefte, Kopie, Farben, Papier usw.)
 - 50 CHF/ Jahr- für Mitgliedschaft (Aktiv)
 - 25 CHF/ Jahr- für Mitgliedschaft (Passiv)
 - 90 CHF/ Jahr- für Juli- August Miete (nicht besuchte Tage)
 - 27 CHF/ Stunde- für Mitglieder des Vereins „Detskij Gorodok“ (Enge, Bühl, Utogr)
 - 23 CHF/ Stunde- für Mitglieder des Vereines „Detskij Gorodok“ (Lachen, Rappi)
 - 15 CHF/Stunde- für Spielgruppe, 4 Std./Tag (Mo, Di, Mi, Do, Fr) Vormittag
 - 20 CHF/Stunde- für Spielgruppe, 3 Std./Tag (Mo, Di, Mi, Do, Fr) Nachmittag
 - 80 CHF für Einzelbesuch;
 - 80 CHF (60 Min) Privatunterricht;

Exemplar für die Mitglieder

Nachdem Sie einen passenden Kurs ausgewählt haben, werden Sie eine Berechnung erhalten.

4. Für das **zweite Kind** kriegt die Familie **360 CHF** Ermässigung pro Jahr (außer Privatunterricht)
Für das **dritte und weitere Kind** kriegt die Familie **50%** Ermässigung pro Monat.
5. Die Beiträge können **monatlich (bis zum 5. des laufenden Monats)**, oder **jährlich (zahlbar bis zum 30.09. des laufenden Jahres)** durch Überweisung auf das Konto des Vereins
CH29 0023 0230 3390 3640 Z UBS, Hauptsitz, 8098, Zürich einbezahlt werden.
Nach 2 Wochen bekommen Sie eine Mahnung. Die Mahnungsgebühr ist 5 CHF.
6. Den Eltern steht das Recht zu, den vorliegenden Vertrag zu kündigen. Darüber müssen sie die Leitung des Vereins **drei Monate im Voraus** schriftlich benachrichtigen.
7. Die Rückerstattung des Schulgeldes im Falle eines Ausfalls der Lektion durch Versäumnis des Lehrers erfolgt nach Berechnung.
8. Die Unfallversicherung des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern.
9. Für Schäden an persönlichen Leihgaben (Lernmittel, Spiele, Möbel etc.) haftet der/die Erziehungsberechtigte. Es wird angeraten, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

PFLICHTEN DES LEHRERS

1. Die fachgerechte Vorbereitung der Schullektionen.
2. Die rechtzeitige Benachrichtigung der Eltern über Veränderungen.

INFORMATIONEN ÜBER DAS KIND

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Namen /Vornamen / Kontakttelefone		
Mutter	Vater	Abholungsperson
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

E-Mail _____

Adresse _____

Wir sind mit den Bedingungen des Spielgruppen- und Schulbesuch Vertrags einverstanden:

Unterschriften

Eltern _____ Datum _____

Lehrer _____ Datum _____

Präsident _____ Datum _____

Kontakten: Irina Sarbach

Bederstrasse 51, 8002 Zürich Tel. 076 569 22 77

iribach@yahoo.com www.schkola.ch